Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	**BV/0064/2012**		**Datum:**	**31.01.2012**
Baudezernent				
Verfasser:	**61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung**		**Az:**	**61.1 / TT**
Gremienweg:				
14.02.2012	**Fachbereichsausschuss IV** TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen		
Betreff:	**Bebauungsplan Nr. 34:** **Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzstraße** **(Änderung Nr. 1 im vereinfachten Verfahren)** **- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -**			

Beschlussentwurf:
Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV beschließt

a) den vorgelegten Entwurf zur Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 34: (Bebauungsplanzeichnung, Satzung, Text, Begründung) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
b) von einer vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen;
c) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:
Zur Begründung wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Weiterhin kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, so dass nun – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Sitzung des Stadtrates am 22.03.2012 – über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlagen:
Bebauungsplanzeichnung
Satzung
Text
Begründung

Historie:
16.07.1993 Bebauungsplan Nr. 34 in Kraft getreten